

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Das Tabak-Arbeiter-Organ erscheint wöchentlich jeden Donnerstag und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangobrief.

Leserinnen müssen die Monatsmittinge in unseren Geschäftsstellen empfangen. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die befristete Beilage. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 24

Samstag, den 17. Juni

1917

Internationaler Arbeiterschutz.

Die gewerkschaftliche Internationale lebt wieder auf. Der Krieg hatte auch ihre Funktionen gestört; er ist aber auch der Anlaß, um die gewerkschaftliche Tätigkeit in erhöhtem Maße zu entfalten. Wenn der Frieden wieder in die Lande einkehrt, soll er das Feld dazu vorbereitet finden. Vorverhandlungen für die stattfindende internationale Gewerkschaftskonferenz haben die Grundlagen für die Forderungen geliefert, die nach dem Kriege baldigst zur Durchführung gebracht werden sollen. Es ist das unabwiesbar Notwendigste, das in allen Ländern die Lage der Arbeiter erleichtern, helfen, ihr körperliches und geistiges Fortkommen kräftigen soll.

Darüber sind wir nicht im Zweifel, daß die öffentlichen Gewalten wie auch früher der Durchführung praktischer Arbeiterforderungen Schwierigkeiten bereiten werden. Und die kapitalistischen Mächte werden wieder wie sonst eine Einschränkung der Prosperität vorschlagen. Allein die Erfahrungen haben gelehrt, daß Arbeiterschutzbestimmungen und wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter niemals das Gedeihen der gesamten Volkswirtschaft gefährden, vielmehr nur gefördert haben. Die Wichtigkeit kapitalistischer Einwände ist durch die Praxis stets erwiesen worden.

Jetzt wird man wahrscheinlich die Schwierigkeiten stark betonen, die einer schnellen Verständigung unter den Regierungen infolge der Kriegspolizei entgegenstehen. Wenn indes die Arbeiterorganisationen der verschiedensten Länder sich schon jetzt über gemeinsames Vorgehen verständigen könnten, obgleich der Friede noch nicht eingeleitet ist, kann es bei einigermaßen gutem Willen auch den herrschenden Mächten nicht so schwer fallen, einen Weg zur Verständigung zu finden. Und die Arbeiter selbst werden mit aller Kraft dazu beitragen, ihn zu finden. Dafür zeugen schon die Forderungen, die sie zu einer internationalen Organisation behufs Durchführung ihrer sanftmütigen Forderungen gestellt haben.

Für uns ist es klar, daß die schnelle Bewirkung der gestellten Forderungen geeignet ist, der Friedenswirtschaft schnell auf die Beine zu helfen, und Wunden zu heilen, die der Krieg dem Wirtschaftsleben der Völker geschlagen hat. Wenn dieser Gedanke auch in kapitalistischen Kreisen Wurzel fassen würde, könnte in jedem Lande nicht nur, sondern von Land zu Land ein besseres, allen Schichten zum Vorteil gereichendes Zusammenwirken erzielt werden. Ist es doch das Ziel der Gewerkschaften, ein solches Zusammenwirken dauernd und ersprießlich zu machen.

Wer weiter blickt, wird auch finden, daß dadurch den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit viel von ihrer Schärfe genommen würde. Selbst die allgemeinen Beziehungen zwischen den Staaten würden günstig beeinflusst, wenn auf dem Gebiet der Arbeiterfragen ein einheitliches Vorgehen errungen wird.

Ueber die Form gemeinsamen Handelns darf nicht die Suprematie, die Selbstherrlichkeit einzelner Staaten entscheiden, für soziales Handeln soll nur das Wohl der Völker, speziell der arbeitenden Massen, entscheidende Geltung haben. In unserer Zeit weicht das patriarchalische selbstherrliche Moment immer mehr zurück. Wo es sich noch stark macht, kann es durch den Zusammenschluß fortgeschrittener Kräfte und ganzer Länder unwirksam gemacht werden. Die geistige Ueberlegenheit jedes menschlichen Fortschritts war noch immer die Bewältigerin aller Überkommenen, unzureichenden Einrichtungen, deren Weiterbestand das Gemüth des Gemeinwohls bildete.

Ganz richtig werden die für den Friedensvertrag gestellten gewerkschaftlichen Forderungen als das Mindestmaß bezeichnet, das als internationaler Arbeiterschutz festgelegt werden kann und werden muß. Es hält sich von allem fern, was die Verständigung über politische Abmachungen erschweren könnte. Im Gegentheil muß die Förderung der Volkskraft durch gute, leicht durchführbare Arbeiterschutzesetze verständig, mindestens aber erleichternd auf alle internationalen Verhandlungen wirken.

Der Schwerpunkt für das zu erringende Einverständnis liegt allerdings bei den bestehenden Klassen aller Länder. Ihre Willen erschwert ihnen den Durchbruch einer Auffassung, die sich der Freude am Wohlergehen Aller hingibt. Der Egoismus ist durch die kapitalistische Wirtschaftsmethode zu tief verankert. Die Einbildung einzigen, eigenartigen Könnens liegt vielen im Blute, die nicht erkennen, daß gerade der Kapitalismus in der Produktion stark nivellierend wirkt. Auch die Eigenart der Produktion in den einzelnen Ländern ist nicht so verschiedenartig, daß sie nicht ein gleichartiges Vorgehen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes gestattete. Die kapitalistische Produktion wird in allen Ländern immer gleichartiger. Durch das Mindestmaß der gewerkschaftlichen Forderungen wird aber selbst jede

noch vorhandene Eigenart nicht geschädigt. Es darauf zielender Einwand, falls im Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse einfach zu Boden.

Die internationalen Verhandlungen der Gewerkschaften werden sicher Hindernisse aus dem Wege räumen, die sich der Durchführung ihrer Forderungen in dem Weg stellen. Wie weit das auf der Konferenz geschehen kann und geschieht, werden wir bald mitteilen können. Wichtig ist, daß auf der Konferenz wieder ein Zusammenwirken zwischen den Gewerkschaften aller Staaten erreicht wird, das ein ersprießliches gemeinsames Vorgehen auch nach der Konferenz verbürgt, so daß eine ununterbrochene Tätigkeit für den Ausbau des Arbeiterschutzes eingesetzt werden kann.

Ohne Raß wird schon weiter gekämpft werden müssen, wenn die Anerkennung der Forderungen verweigert, oder ihre Durchführung verschleppt werden sollte, denn mit diplomatischen Vertretungen werden sich die Gewerkschaften nicht abgeben lassen, wie schon aus dem Schlusse ihrer Kundgebung zu erhellen ist. Außerdem haben sie während des Krieges einen bessern Ueberblick über die Kräfte erlangt, die der kapitalistischen Wirtschaft zur Verfügung stehen, um ihre Maßnahmen danach treffen zu können. Illusionen geben sie sich keinesfalls hin. Ihre Forderungen stehen auf realem Boden, den zu beackern sie in ihren schwersten Zeiten verstanden. Also werden sie auch jetzt nicht vergeblich seine Nutzbarkeit mit ihrer Tätigkeit befruchten.

Gewerkschaften und Erziehung.

Die Erziehung und Ernährung der Kinder hat bei unzureichender und ungenügender allgemeiner Nahrungsmangel unterwirft unseren Nachwuchs denselben Entbehrungen, wie die Erwachsenen. Wenn auch in der Nahrungsmittelzuteilung einige Rücksicht auf die Kinder genommen wird, so genügt das doch keineswegs zur gesunderhaltenden Ernährung, geschweige denn zur Heranziehung einer kräftigen Generation.

Man darf nicht glauben, daß wenn wieder bessere Tage kommen, die Kinder und Jugendlichen sich schnell wieder erholen werden, dazu ist die Entbehrungszeit eine zu lange. Was in der Kräftigung der Kinder verstimmt wird, das kann durch das ganze Menschenleben hindurch eine Einbuße an Kraft mit sich bringen. Deshalb werden ja die freiwillig unzureichenden Ausnahmen zugunsten der Kinder in der Lebensmittelaufteilung gemacht.

Für die künftige Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens ist es von großer Bedeutung, ob eine künftige heranwachsende Generation mit gestärkter Kraft zur Verfügung steht oder ob mit einer körperlichen Zurückgebliebenheit gerechnet werden muß. Im letzteren Falle muß schonende Fürsorge für die jugendlichen Kräfte eintreten. Es muß der beliebigen Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte ein starker Niegel vorgeschoben werden. Daher ist eine Forderung für den Kinderschutz unbedingt nötig, wie sie als internationales Postulat in dem Programm der internationalen Gewerkschaftskonferenz enthalten ist.

Daß darüber hinaus die Gewerkschaften die einzelnen Länder weiter zu ertüngen suchen werden, was möglich ist, ist selbstverständlich. Denn es kann sich nicht bloß um die Festlegung der Arbeitszeit handeln, wenn die künftigen Geschlechter gestärkt werden sollen, es gehören dazu auch die zu einer kräftigen Ernährung nötigen Mittel.

Die Lohnverhältnisse lagen bisher für jugendliche Arbeiter sehr ungünstig. Obgleich sie in vielen Fällen die gleichen Leistungen verrichten mußten wie erwachsene Arbeiter, wurden sie doch mit niedrigerer Entlohnung bedacht. Darin liegt ja gerade das Verwerfliche und Unbillige kapitalistischer Ausbeutung, die keine Rücksicht auf volkrechender Kraft und fortwährender Übung der Volksmassen kennt, sondern alles nur nach dem Profit bemißt.

Für eine Besserung nach dieser Seite werden gerade die Gewerkschaften zu sorgen haben, da leider staatslicherseits eine Regelung der Lohnverhältnisse noch nicht zu erreichen war. Die Löhne für jugendliche Arbeiter sind nicht ohne Einfluß auf die Lohnfrage überhaupt, darum wird man ihnen gesteigerte Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Ueber den Vorteil, den gute Löhne auf die Steigerung der Jugendkraft für die Entwicklung kräftiger Geschlechter und mit ihr für die ganze produktive Arbeit der Völker haben müssen, brauchen wir wohl kaum noch etwas zu sagen.

Das andre Kapitel, das in das bezeichnete einschlägt, ist das der Erziehung. Es bedarf ebenfalls unserer gesteigerten Aufmerksamkeit. Erklärtermaßen ist, was jetzt oftmals in der gesamten Presse über die Bewachung der Kinder und Jugendlichen während des Krieges

berichtet und besprochen wird. Die Beroberung ist eine nicht abzuleugnende Begleiterscheinung des Krieges. Sie wird bei Kindern und Jugendlichen durch die verringerte Aufsicht, durch die mangelnde Erziehung, besonders aber durch das oft vorkommende Selbstüberlassen der Kinder gefördert.

Gegen diesen Uebelstand muß mit staatlichen Mitteln, sowohl als einer erhöhten sorgfältigen privaten Erziehung vorgegangen werden. Unsere Schulen bedürfen mindestens nach dem Kriege eines geklärten Erziehungsplanes, der auf der Grundlage hoher menschenverehelnder Gedanken vor allem menschenverehelnder Ideen aufgestellt ist. Es muß getrieben werden mit dem alten System hausväterlicher, einseitig nur auf das eigene Volk zugeschnittener Erziehungsmethode. Die Völker sind gegenseitig mehr denn je aufeinander angewiesen, ihre Beziehungen zu einander sind — nicht zum mindesten infolge der kapitalistischen Entwicklung — ganz anders, viel enger geworden, als ehemals. Und der Krieg hat wohl oder übel das noch viel eindringlicher gelehrt, als das dem gegenüber nach an der alten Methode unzureichender Völkertunde und Kulturlehre festgehalten werden konnte.

Aber auch die inneren Zusammenhänge bei den einzelnen Völkern, die Staats- und Gesellschaftsverhältnisse, die Volkswirtschaft usw. usw. bedürfen einer gründlichen Behandlung durch die Schule, um eine weitblickendere Belehrung der heranwachsenden Generation zu erzielen, die wieder aufbauen helfen soll, was der unheilvolle Kampf zwischen den Völkern vernichtet hat. Außerdem muß natürlich die Selbsterziehung durch das Volk in wirksamere Bahnen gelenkt werden. Hierbei werden die Gewerkschaften einen heilsamen Einfluß ausüben können. In ihnen wird die gegenseitige Erziehung gepflegt, die zur Festigung und Erweiterung der Organisation beiträgt. Die solidarische Sorge um das Wohl der Mitglieder und darüber hinaus für alle Arbeiter verbindet und verflochten sie zugleich, eine höhere Auffassung des Menschenlebens zu pflegen. Der esoterische Wert ihrer Tätigkeit ist darum hoch einschätzbar, er wird von allen Verständigen und Kennern gewerkschaftlichen Lebens auch unumwunden anerkannt.

Wer ein Menschenalter hindurch gewerkschaftlicher Tätigkeit oblag, der weiß, welchen erzieherischen Einfluß sie in den Arbeitsstätten und bis in die Familien hinein ausgeübt hat. Das wird nach der Tätigkeit der Gewerkschaften während des Krieges künftig in noch höherem Maße der Fall sein. Der Arbeiterbewegung überhaupt fällt die Aufgabe zu, an der Erziehung der kommenden Generationen erhöhten und bestimmenden Anteil zu nehmen.

Alle öffentlichen Faktoren müssen aber bestrebt sein, die Familienerziehung nach dem Kriege auf einen entschieden höheren Standpunkt zu bringen. Was hierbei die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter wirken kann, ist unabweisbar hoch anzusetzen. Sorge und Not lenkt von unbemerkamer, guter Erziehung der Kinder ab. Hier muß eingesetzt werden, wenn der gute Einfluß von außen nicht versagen soll.

Brauchen wir zu sagen, daß gerade nach dieser Richtung die Gewerkschaften ihre Tätigkeit erstrecken? Sie müssen hier verbessernd eingreifen in das, was Staat und Gesellschaft vernachlässigt. Was heißt sie überdies weit über das hinaus, was gemeinhin über ihre Tätigkeit im öffentlichen Leben geurteilt wird. Und so soll es bleiben. Vielmehr, sie werden von diesen Gesichtspunkten aus immer weiter schreiten und so als ein entscheidender Faktor der Volkserziehung wirken.

Umwälzungen im Tabakgewerbe.

II

Auch vor dem Kriege war das Tabakgewerbe in ständiger Umbildung begriffen. Das ist eben ein natürlicher wirtschaftlicher Vorgang, den wir wohl auch mit dem Worte Entwicklung bezeichnen. Es ist auch gerade kein günstiges Zeichen, wenn man feststellen muß, daß sich keinerlei Veränderungen im Gewerbe zeigen. In unserer, das Wirtschaftsleben ständig umgestaltenden Zeit wäre ein Stillstand auch gleichbedeutend mit einem Rückgang. Gegenwärtig handelt es sich aber nicht um eine normale und ruhige Entwicklung. Allerdings ist die Umbildung zum Teil an der Art, wie sie vor dem Kriege wahrgenommen werden konnte, nur daß es jetzt schneller, und auch wohl meistens gewalttätiger, vor sich geht. Andererseits aber wird die Entwicklung aus ihrer bisherigen Bahn gedrängt, so daß sich teilweise ganz neue Erscheinungen zeigen. Erscheinungen, die wir bisher nicht gerade für möglich gehalten und daher niemals bei unseren Erwägungen berücksichtigen konnten. Während wir, soweit der Krieg

Die bisherigen Entwicklungstendenzen stärke, nicht gerade übermäßig zu sein brauchten, haben uns manche der neuen Erscheinungen doch den Atem anhalten lassen, zumal wir nicht wissen, wohin sie führen und was ihre letzte Konsequenz sein wird. Wir können von nicht mehr von Entwicklung, sondern müssen nun, da es sich um unübersehbare Möglichkeiten handelt, von Umwälzungen sprechen.

Die Absperrung vom Tabakweltmarkt hindert uns in der Herstellung des vollen Bedarfs von Zigarrenfabrikanten. Je länger der Krieg dauert, je mehr wird höchstwahrscheinlich die Herstellung eingeengt. Die Wirkung auf die Verbraucher ist unbestreitbar. Die Gewöhnung von der Zigarre zur Pfeife usw. dürfte eine Rolle spielen, wie denn auch sich des Tabakrauchens ganz entwohnen werden. Letzterem Umstande steht freilich die Tatsache im Interesse unseres Gewerbes entgegen, daß das Rauchbedürfnis unserer Feldgrauen über den Krieg hinaus dauern wird, und daß somit ein Ersatz sich findet. Vorausgesetzt natürlich, daß die Versorgung unserer Truppen, und zwar die Zigaretten und nicht auch noch erheblich eingeschränkt werden muß, denn dann würde sich auch mancher Soldat allmählich des Genusses wieder entwohnen. Für ausgeschlossen wollen wir es immerhin nicht halten, daß nach dem Kriege sogar der Zigarrenverbrauch steigen wird, zumal wenn die Gewerbsverhältnisse günstig sein werden. Jrgendeine sichere Behauptung läßt sich nach dieser Richtung natürlich noch nicht aufstellen. Es kommt aber darauf an, daß unser Gewerbe auf alle Eventualitäten vorbereitet ist.

Der mit Wirkung auf die Tabakarbeiterchaft einschneidendsten Veränderungen ist wohl die Zigarrenindustrie unterworfen. Die Zigarrenherstellung umfaßt auch den größten Teil des deutschen Tabakgewerbes. Die Kontingentierung schlägt ihr die härtesten Wunden. Schon jetzt zeigt sich manche unerfreuliche Erscheinung. Zunächst, als noch Tabak ungehindert zu haben war, wurde mit Hochdruck gearbeitet; die Tabakarbeiter konnten nicht genug herstellen. Bei dieser Gelegenheit kam man dazu, die Herstellung infolgedessen zu ändern, auf die Ausstattung weniger Wert gelegt wurde. Unzählige Mille Zigarren gingen weniger sorgfältig sortiert und verpackt in die Welt. Hinzu kam der Mangel an Material, bzw. die Verteuerung des Materials. Der Verbraucher, auch der besseren Sorten, hat sich daran gewöhnt, wird sich noch mehr daran gewöhnen. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß auch nach dem Kriege weniger Wert auf die Ausstattung gelegt wird, so daß Sortierer und alle übrigen beim Fertigmachen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine weniger günstige Beschäftigungsmöglichkeit finden werden.

Der größte Teil der deutschen Zigarrenherstellung wird jetzt von der Zentrale für Kriegslieferungen in Anspruch genommen, so daß die Fabrikanten ihrer Privatindustrie nur noch tropfenweise Waren überlassen können. Heute kauft jeder Händler Zigarren, überhaupt Tabakfabrikate, wo er sie kriegen kann. Das bedeutet eine Verschiebung auf dem Warenmarkt, auch für die Zukunft. Die sogenannte billige Zigarre von früher, so teuer sie auch jetzt bezahlt werden muß, kommt zu größerer Verbreitung. Schon die Preissteigerung führt ganz automatisch dazu. Freilich war auch die billige Zigarre früher schon der Hauptteil der Erzeugung. Bei den billigeren Zigarren sind die Ansprüche an die Herstellungsweise geringer, wie denn überhaupt die Anforderungen an das Aussehen der Zigarren nachgelassen haben. Bleibt es so, so ist die Verschiebung der Zigarrenherstellung in abgelegene Dörfer in noch stärkerem Maße zu erwarten; denn es braucht nicht mehr die Sorgfalt aufgewendet zu werden, die altgeschulte Arbeiter und Arbeiterinnen in den alten Tabakorten, besonders aber in Nordwest-Deutschland, aufwenden mußten. Der Zigarrenarbeiter wird vielleicht noch mehr als jetzt als sogenannter ungelerner Arbeiter betrachtet werden müssen. Während des Krieges haben wir gesehen, wie in ganz kurzer Zeit Zehntausende neuer Arbeitskräfte angeworben wurden, deren bürgerliche Leistung zu normalen Preisen in die Welt ging. Wenn es auch so ausgeprägt nach dem Kriege nicht sein wird, so wird aber die Herabsetzung der Ansprüche an eine gutgearbeitete Zigarre kaum ganz wieder schwinden, da schon, wie gesagt, die Preissteigerung die Verbraucher zwingt, beherrschender zu sein. Wie sehr die in unserem Gewerbe bestehende Tendenz der Verschiebung der Industrie aus Gegenden, in denen bessere Waren zu besseren Löhnen hergestellt wurden, in Gegenden mit billigeren Löhnen durch den Krieg beeinflusst worden ist und noch wird, mag folgendes Beispiel zeigen: Bekanntlich ist die Herstellung überaus gesteigert worden, so daß viele neue Fabrikanlagen in der Tabakindustrie Aufnahme finden konnten; während aber nach der Einstellung der Tabak-Berufsgenossenschaft im 1916 sich die Zahl der Arbeitskräfte gegenüber 1913 (berechnet nach einem Durchschnitt von 300 Arbeitstagen; die Zigarrenarbeiter nicht mitgerechnet) insgesamt um über 24 v. H. vermehrte, vermehrte sie sich im Bezirk IV, also im Gebiete Nordwestdeutschland, nur um rund 12 v. H. Das ist nach unserer Meinung ein sehr deutlicher Beweis dafür, welche starke Einwirkung der Krieg auf die Verdrängung der Zigarrenindustrie auf das Land und in die billigeren Herstellungsgebiete hatte. Da was wohl aber aber damit rechnen, daß die neue Arbeitskräfte auch nach dem Kriege in den Tabakfabriken als vor dem Kriege der Fall war, zu erwarten sind.

In der Zigarettenbranche hat die Kontingentierung nur eine Beschränkung geschaffen, er hat die bisherigen Entwicklungstendenzen begünstigt. Die Kontingentierung der Zigaretten ist durch ihn bestärkt worden. Wie sich das Verhältnis des Verbrauchs von Zigaretten zum Verbrauch von Zigarren stellen wird, ist noch nicht zu übersehen. Früher nahm der Verbrauch der Zigarette auf Kosten der Zigarre und wohl in letzter Linie auch auf Kosten der Pfeife zu; wenn sich das geändert haben sollte, so kommt das wohl auch zum nicht geringen Teil auf das Konto des letzten Strengesetzes, das ja zugunsten der Zigarette geschritten wurde. Vorläufig sieht es allerdings noch nicht danach aus, als habe die Zigarette viel von ihrer

Beliebtheit durch die Verteuerung eingebüßt. Dabei muß freilich berücksichtigt werden, daß die Herstellungsmenge sich jetzt wesentlich dadurch erhöht, daß die Frontsoldaten, die Zigarettenraucher sind, auch täglich Zigaretten geliefert erhalten.

Bei der Zigarette sowohl wie bei der Zigarre sind die billigen Sorten verschwunden und es kommt später wesentlich auf die günstige Erwerbsgelegenheit für die breiten Massen des Volkes an, ob und wie weit die Preissteigerung die Verbraucher zwingt, sich vom Tabakgenuss abzuwenden.

Die Tabakallianz wirkt auch auf die Zigarettenindustrie. Der direkte Mangel von billigen Zigarettenfabrikanten hat die Benutzung von Aushilfsfabriken zur Folge gehabt; möglich, daß der Geschmack allmählich so verändert wird, daß auch bei behobenem Tabakmangel deutsche und andere, bisher nur in den westlichen Gegenden Deutschlands zur Zigarettenfabrikation benutzte Tabake weiter verwendet werden können.

Auch in der Rau- und Rauchtobakfabrikation sind, soweit die Tabakversorgung in Frage kommt, Veränderungen vor sich gegangen. Und was von der Wirkung dieser Aenderung und der Wirkung der Preissteigerung auf den künftigen Absatz gesagt worden ist, trifft auch mehr oder weniger auf sie zu. Vielleicht werden gerade Rauchtobak- und Rauchtobakindustrie nach dem Kriege einen scharfen Kampf um die Erhaltung ihrer bisherigen Höhe führen müssen, denn beide hatten schon bisher Mühe, sich gegenüber der Zigarren- und Zigarettenindustrie zu behaupten. Andererseits würde ein Rückgang des Zigarren- und Zigarettenverbrauches der Rauchtobak- und Rauchtobakindustrie wieder zugute kommen.

Dankend abgelehnt.

Wie im „Tabakarbeiter“ mitgeteilt, hat kürzlich in Berlin eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten eine neue Organisation gegründet unter dem Namen „Zentralverband Deutscher Zigarrenfabrikanten“. Vorsitzender des Vereins ist Herr Ludwig Korte in Bonn, Geschäftsführer (wie die Vereinigten Tabak-Zeitungen mitteilen) Herr Mathias Schiffer, Vorsitzender des christlichen Zigarrenarbeiterverbandes und der Zentrumspartei angehöriger Reichstagsabgeordneter. Der neue Verein hat sich zur Richtlinie genommen, neben der Vertretung der allgemeinen Interessen des gesamten Tabakgewerbes die Inanspruchnahme der mittleren Betriebe und die Erhaltung der kleinen und kleinsten Existenzen. Als mittlere und kleine Fabrikanlagen gelten nach der Einladung zur Gründungsversammlung Fabrikanlagen, deren Wochenherstellung bis zu 150 Mille geht.

Es ist gewiß wünschenswert, daß die Interessen aller Gruppen und Branchen im deutschen Tabakgewerbe genügend vertreten werden; ob das im Rahmen der bisherigen Weise nicht oder nur teilweise der Fall war, wollen und können wir nicht untersuchen. Wie halten vom Arbeiterstandpunkt und mit Rücksicht auf das ganze Gewerbe die organisatorische Zusammenfassung aller Kräfte für am wirkungsvollsten. Das sagen wir nicht nur mit Bezug auf die Tabakarbeiterchaft, sondern müssen es auch für die Fabrikanten, zu denen wir doch in einem gewissen Gegensatz stehen, z. B. bei der Entlohnung wünschen. Besonders jetzt, wo es gilt, das Tabakgewerbe gegen die vielfachen Einwirkungen des Krieges zu schützen, unbedingte Eingriffe abzuwehren, andererseits auf die Erhaltung nicht zu vermeidender Maßnahmen den größtmöglichen Einfluß zu gewinnen, ist die Geschlossenheit des Gewerbes das dringendste Gebot der Stunde. Deshalb soll man unserer Meinung nach nur im äußersten Notfall sich herbeilassen, allein und abgegrenzt vom Ganzen die Dinge zu beeinflussen. Erst wenn alle Mittel erfolglos blieben, im Rahmen des Ganzen berechtigten Interessen zu wahren, hat man ein Recht, als Außenstehender aufzutreten. Doch auch dann ist noch zu prüfen, ob die vermeintlich vernachlässigten Interessen wichtig genug sind, ein Sonderverfahren zu rechtfertigen. Nicht zuletzt ist zu bedenken, daß bei Verhältnissen, wie sie der Krieg mit sich gebracht hat und von denen wir nicht unbedingt behaupten wollen, daß sie immer gerade so kommen mußten, wie sie kamen, immer einzelne Gruppen und Personen extra geschädigt werden. Gerade die Tabakarbeiterchaft kann davon ein Liedchen singen. Trotzdem sind ihre Organisationen der Auffassung, daß sie am Gestalten des Ganzen mitzuwirken haben in der Voraussetzung, daß vereinte Kräfte mehr schaffen als verzelte. Natürlich muß eine Abklärung geschaffen und eine Arbeitslinie gefunden werden durch eingehende und gemeinsame Beratung aller Interessenten.

Wie gesagt, können wir nicht nachprüfen, ob, von vorstehenden Gesichtspunkten ausgegangen, die Gründung einer weiteren Fabrikantenorganisation notwendig war; das wird Sache der direkt Beteiligten bleiben müssen. Jedenfalls aber hat die Tatsache, daß es sich bei der Gründung des neuen Vereins um Herren handelte, die durch die Art der Kontingentierungs-Verordnung und zwar in bezug auf die Herabsetzung ihrer während des Krieges stark gesteigerten Herstellungsmenge aufgebracht waren, wie z. B. Herr Korte selbst, für uns etwas Wasser in den Wein gegossen. Unter Vorantritt der Herren Korte-Bonn und Günther-Breslau wurde dem Reichsamt des Innern eine Eingabe überreicht, die einen anderen Kontingentierungsmodus zugunsten der kleineren und mittleren Fabrikanten forderte. Ob und inwieweit der Vorschlag durchführbar ist und gerade den kleinen und kleinsten Fabrikanten nützt, lassen wir dahingestellt, auf alle Fälle profitierten aber, sofern er durchgeführt werden würde, die sogenannten Kriegsfabrikanten davon.

Wahrscheinlich stellt sich ja der neue Verein auf den Boden dieser Vorschläge; zum Teil wenigstens ist das bestimmt der Fall, wie aus einer Anzeige in Nr. 23 unseres Blattes vom 10. Juni 1917 hervorgeht. Zwar ist der Text der Anzeige etwas kraus, aber es fällt doch die liebevolle Anteilnahme an dem Geschick der

Tabakarbeiter auf. Danach verlangt der Zentralverband deutscher Zigarrenfabrikanten eine andere Kontingentierungs-Verordnung, und zwar die Zugrundelegung der Herstellung berechnen 7 Monate des Jahres 1916, lediglich deshalb, weil nach 1914 in massenhaft Tabakarbeiter selbständig wurden und ihnen, wenn die ersten sieben Monate 1914 zugrunde gelegt würden, der Bezug von Rohtabak unbillig wäre. Wir wissen auch einigermaßen im Gewerbe, wie es sich verhalten wird, während des Krieges Tabakarbeiter selbständig geworden sind, haben wir nicht erfahren; vereinzelt ist das freilich vorgekommen. Wohl aber wissen wir, daß kleine Fabrikanten die Umstände ausnützten und schließlich zu großen Betrieben kamen. Das war ihr gutes Recht und wollen wir es ihnen gewiß nicht verdenken. Aber nun die Tabakarbeiter vor den Wagen der Kriegsfabrikanten zu spannen, geht nicht an. Wir müssen die liebevolle Aufmerksamkeit des genannten Verbandes, so weit die Tabakarbeiter in Frage kommen, dankend ablehnen. Ob und inwieweit die kleinen und kleinsten Hersteller, die ja der Verband als seine Mitglieder werben will, ihre Interessenvertretung dort finden, zu untersuchen, ist nicht unsere Aufgabe.

Zu starken Irrtümern gibt auch die weitere Behauptung in der betr. Anzeige Anlaß. Weil durch die jetzige Kontingentierung nur die mit Rohtabak versorgten Unternehmer in stand gesetzt sind, Arbeiter zu beschäftigen, alle anderen aber entlassen werden müssen... Das hört sich an, als ob viele Fabrikanten vom Rohtabakbezug überhaupt ausgeschlossen sind; das ist natürlich nicht der Fall. Nur jene, die in den ersten sieben Monaten 1915 überhaupt nicht produziert, können keinen Rohtabak erhalten; wer seine Herstellung nach dem 31. Juli 1915 noch gesteigert hat, muß auf die Versorgung zur Aufrechterhaltung der gesteigerten Herstellungsmenge verzichten und sich auf die Herstellungsmenge der ersten sieben Monate des Jahres 1915 beschränken. Manche Kriegsfabrikanten können deshalb immer noch einen Teil ihrer gegenüber dem Friedensstand erhöhten Herstellungsmenge halten. Da aber unzählige neue Arbeitskräfte in das Tabakgewerbe, insbesondere in die Zigarrenfabrikation eingedrungen sind, andererseits keine Beschäftigung für sie jetzt mehr vorhanden ist, ist es doch begreiflich, daß an irgend einer Stelle das Ventil geöffnet werden muß. Sollen denn die wie Pilze aus der Erde geschossenen Kriegsfabrikanten und die Kriegsarbeiter geschützt werden, während die anderen, soweit sie Arbeiter und Arbeiterinnen sind, wahllos auf die Straße gesetzt werden? Die mit Rohtabak versorgten Unternehmer, und das sind alle Unternehmer, sofern sie nicht nach dem 31. Juli 1915 ihren Betrieb eröffneten, können im Rahmen des Kontingents ihre Arbeiter beschäftigen. Der bodenständigen Tabakarbeiterchaft aber leiht man den besten Dienst, wenn man nicht gerade auf ihre Arbeitsleistung jetzt verzichten würde. So kommen wir denn auch zu der Frage: Will der neue Fabrikantenverband mit dem angeblichen guten Herzen für die Tabakarbeiter die bodenständigen, altangelernten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, soweit es die Kontingentierung ermöglicht schützen? Will er dafür eintreten, daß sie als letzte in den Betrieben bleiben?

Die dritte Frage berührt uns wenig, da wir keine Mittelstands-, sondern Arbeiterinteressen vertreten. Nein, im Falle eines Monopols kann kein Tabakarbeiter mehr selbständig werden. Wenn der Himmel einfallen sollte alle Spaten tot! Wegen des Selbständigwerdens einiger Tabakarbeiter werden sich aber auch kaum die Herren Fabrikanten mit einer Wochenproduktion bis 150 Mille Sorgen machen.

Ueber den vorletzten Satz der Anzeige, aber sollen wir sagen, der Richtlinien des Zentralverbandes deutscher Zigarrenfabrikanten, gehen wir hinweg. Wenn aber als Schlußsatz geschrieben steht: „Jeder Unternehmer als entscheidet bei notwendig werdender Entlassung nach der Leistungsfähigkeit, nicht aber nach dem früheren Verufe“, so dürfen wir das wohl als Antwort auf unsere oben gestellte Frage wegen des Schutzes der bodenständigen Tabakarbeiterchaft auffassen. Und die Antwort ist garnicht so zweideutig. Geht es nach der Leistungsfähigkeit, so dürfte die geschulte, jahrelang im Gewerbe tätige Tabakarbeiterchaft sich ihrer Vorzüge sicher sein. Aber der neue Zigarrenfabrikantenverband legt in den Schlußsatz seiner Erklärungen gleich den Knäppel zum Hund; denn wäre es anders, brauchte nicht auf den früheren Verufe der Arbeiter und Arbeiterinnen hingewiesen werden. Da das nun aber der Fall ist, gewinnt auch das Wort Leistungsfähigkeit hier ein anderes Gesicht. Soll die technische Leistungsfähigkeit der Arbeiterchaft nicht maßgebend sein, muß eine andere in Frage kommen. Und was treibt wohl einen Fabrikanten, der technischen höheren Leistungsfähigkeit geschulter Arbeitskräfte gegenüber anderen, neuangelernten Arbeitskräften den Vorzug zu geben? Nun, die Leistungsfähigkeit des billigeren Arbeitens!

So steht die liebevolle Anteilnahme des Zentralverbandes deutscher Zigarrenfabrikanten an dem Geschick der altgeschulten, bodenständigen Tabakarbeiterchaft aus. Wir gestatten uns deshalb, diese Art Anteilnahme dankend abzulehnen.

Antworten der Fabrikantenvereine.

Die Antwort des Zigarrenfabrikantenvereins für Hamburg-Altona haben wir bereits veröffentlicht; er gewährt die Zulage in der gemischtesten Höhe. Auch der Fabrikantenverein für Schiffbeck-Billwärder hat die Zulage auf 35 v. H. zu erhöhen beschlossen. Vom Deutschen Tabakverein ist folgende Antwort eingegangen:

Auf das gest. Schreiben vom 7. d. M. erwidere ich ergebnislos, daß ich sofort das Nötige angeordnet habe, um eine Stellungnahme des Ausschusses des Deutschen Tabakvereins und der Bezirksvereine der

Zigarettenherstellung herbeizuführen. Vom dem Ergebnis werde ich Ihnen demnächst Kenntnis geben. Ich bitte Sie, die beiden anderen Verbände von Vorstehendem zu benachrichtigen.

Hochachtungsvoll

Schloßmacher

Syndikus des Deutschen Tabakvereins e. V.

Wir dürfen wohl annehmen, daß der Deutsche Tabakverein in aller nächster Zeit zu unseren Wünschen Stellung nehmen wird. Ein dementsprechender Wunsch unserer Organisationen ist dem Herrn Syndikus übermittelt worden.

Weiter ist die Antwort des Raubtabakverbandes des Deutschen Tabakvereins eingegangen; sie lautet:

Wir haben unseren Mitgliedern empfohlen, die Kriegszulagen bis auf 30—35 v. H. der Friedenslöhne, je nach den örtlichen Verhältnissen, zu erhöhen. Da sich heute noch nicht übersehen läßt, wie sich nach Friedensschluß die Verhältnisse im Tabakgewerbe gestalten, so haben wir uns nicht entschließen können, die Gewährung dieser Lohnsteigerung als feste Lohnzuschläge zu empfehlen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Raubtabak-Verbandes des D. T. V.
Schloßmacher, Vorsitzender.

Die Antwort des Raubtabak-Verbandes des Deutschen Tabakvereins lautet:

Wir haben unseren Mitgliedern empfohlen, die Kriegszulagen bis auf 30—35 v. H. der Friedenslöhne, je nach den örtlichen Verhältnissen, zu erhöhen. Da sich heute noch nicht übersehen läßt, wie sich nach Friedensschluß die Verhältnisse im Tabakgewerbe gestalten, so haben wir uns nicht entschließen können, die Gewährung dieser Lohnsteigerung als feste Lohnzuschläge zu empfehlen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Raubtabak-Verbandes des D. T. V.
Schloßmacher, Syndikus des D. T. V.

Der Schnupftabak-Verband des Deutschen Tabakvereins teilt mit:

Wir haben unseren Mitgliedern empfohlen, die Kriegszulagen bis auf 30—35 v. H. der Friedenslöhne, je nach den örtlichen Verhältnissen, zu erhöhen. Da sich heute noch nicht übersehen läßt, wie sich nach Friedensschluß die Verhältnisse im Tabakgewerbe gestalten, so haben wir uns nicht entschließen können, die Gewährung dieser Lohnsteigerung als feste Lohnzuschläge zu empfehlen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Schnupftabak-Verbandes des D. T. V.
Schloßmacher, Syndikus des D. T. V.

Von Bezirksvereinen der Zigarettenherstellung haben weiter Stellung zu unseren Wünschen genommen der Westfälische Zigarettenfabrikanten-Verband, der Verband der Zigarettenfabrikanten, Sitz Mannheim, und der Verband Oberbadischer Zigarettenfabrikanten, welche beiden Verbände als Abteilung V des Deutschen Tabakvereins in gemeinsamer Versammlung beschlossen haben; ferner der Tabak-Arbeitgeberverband der Untermaingegend. Leider vermissen wir in den Beschlüssen der einzelnen Arbeitgeberverbände die gewünschte und im Interesse des ganzen Gewerbes liegende Einheitlichkeit. Vielleicht läßt sich diese bei nochmaliger Prüfung der Verhältnisse noch erzielen. Eine kritische Würdigung der Stellungnahme der Arbeitgeber behalten wir uns bis zum Eingang sämtlicher Antworten vor.

Der Westfälische Zigarettenfabrikanten-Verband teilt mit:

Die gestern in Bad Deynhausen abgehaltene Vorstandssitzung des Westfälischen Zigarettenfabrikantenverbands hat folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

1. Der Vorstand des Westfälischen Zigarettenfabrikantenverbandes empfiehlt den Mitgliedern, allen Arbeitern und Arbeiterinnen ihrer Betriebe, gleichviel ob sie in festen Lohn oder Akkord arbeiten, von Montag, den 4. Juni d. J., ab die bisherige Feuerungszulage zu erhöhen. Unter Anrechnung der bisher infolge der Kriegsverhältnisse gewährten Lohn- und Feuerungszulagen und Arbeitsvereinfachungen soll diese Zulage für die Sortierer 20 v. H., für alle übrigen 30 v. H. betragen.

2. Bei Einführung neuer Sorten oder Wiedereinführung aller Sorten soll ihr Grundlohn mindestens den Lohnsätzen des letzten Friedensjahres entsprechen, zugänglich der unter 1 genannten Feuerungszulagen.

Der Vorstand des Westfälischen Zigarettenfabrikanten-Verbandes.

Leonhardt, Hindenberg.

Vom Verband der Zigarettenfabrikanten, Sitz Mannheim und dem Verband Oberbadischer Zigarettenfabrikanten ging unseren Organisationen nachstehende Antwort zu:

Wir teilen Ihnen mit, daß die Abteilung V des Deutschen Tabakvereins, der Verband oberbadischer Zigarettenfabrikanten e. V., Sitz Mannheim, in ihrer gestrigen von 170 Mitgliedern besuchten gemeinsamen Versammlung beschlossen haben, ihren Mitgliedern zu empfehlen, den Zigarettenmachern und Wickelern die Kriegszulage so zu erhöhen, daß eine Lohnsteigerung von im ganzen 30 Prozent auf die Friedenslöhne ab 4. Juni gewährt wird. Eine entsprechende Erhöhung der Löhne für Meister, Sortierer, Tagelöhner, Helfer, Rickenmacher usw. zu bewilligen, bleibt je nach den Verhältnissen den einzelnen Betrieben überlassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Geschäftsführer:

Dr. Blaustein.

Der Tabak-Arbeitgeberverband der Untermaingegend antwortet:

Wir haben den Mitgliedern unseres Verbandes und auch den Nichtmitgliedern im Verbandsbereich laut einstimmigem Beschluß einer gestrigen außerordentlichen Mitgliederversammlung empfohlen:

1. Die Kriegszulage auf 33 1/3 v. H. der Friedenslöhne zu erhöhen und zwar für alle Arbeitskräfte. Wir haben den Satz von 33 1/3 v. H. gewählt, weil dadurch eine leichtere Lohnberechnung ermöglicht wird, die bei dem jetzigen fortgesetzten Wechsel von Personen und der Notwendigkeit, auch untergeordnete Angestellte mit der Lohnberechnung zu befragen, dringend erwünscht ist. Die Erhöhung des Kriegszuschlages soll erstmalig für die nächste Lohnperiode Platz greifen.

2. Bei Einführung neuer Sorten oder Wiedereinführung alter Sorten die Grundlöhne auf eine den Lohnsätzen des letzten Friedensjahres angemessene Höhe zu bringen, wozu dann noch der Kriegszuschlag zu kommen hat.

3. Die Lohnsteigerung in der Form eines Kriegszuschlages zu belassen, weil sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, wie sich die Verhältnisse des Tabakgewerbes nach Friedensschluß gestalten werden.

Hochachtungsvoll

Tabak-Arbeitgeberverband der Untermaingegend e. V.
Schloßmacher, Vorsitzender.

Der Verein der Tabakindustriellen von Gießen und Umg. hat, nachdem die Beschlüsse unserer Frankfurter Konferenz vom 19. April veröffentlicht waren, Stellung zur Lohnfrage genommen und beschlossen, die Lohnfrage auf 30 v. H. zu erhöhen. Von anderen Bezirksorganisationen ist zwar eine Antwort eingegangen, jedoch ist noch kein bestimmter Beschluß gefaßt worden; ebenso ist es bei einer Anzahl lokaler Fabrikantenvereine, während verschiedene Bezirksvereine noch nicht geantwortet haben.

Zur Lohnbewegung.

Aus dem Gau Frankfurt a. M. wird uns berichtet, daß in vielen Orten des Gaues die Kollegen und Kolleginnen eine lebhaftere Tätigkeit im Interesse der Lohnbewegung entfalten. So haben Versammlungen stattgefunden in Frankfurt a. M., Kl. Krogenburg, Langenprozelten, Lampertheim, Worms, Biernheim, Heppenheim, Dietesheim, Wiesbaden, Gießen, Ruchheim, Altlusfeld, Dieber, Schotten und Trohe. Eine Reihe weiterer Versammlungen sind noch geplant. Ueberall ist das Bedürfnis nach einer Lohnsteigerung als dringend bezeichnet worden. Eine Reihe Firmen hat bereits die Wünsche der Arbeiterschaft erfüllt, andere leider nur erst teilweise. Unter diesen Umständen ist es notwendig, überall auf dem Posten zu sein und ergeht hiermit der Ruf an die Kollegen und Kolleginnen, sich emsig zu rühren. Agitiert und organisiert, die Zeit ist sehr, sehr ernst!

Bekanntmachung.

betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen vom 18. April 1917 zur Verordnung über Rohtabak. Vom 6. Juni 1917.

Auf Grund der §§ 7 und 13 Abs. 1 der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1145) bestimme ich:

Die Ausführungsbestimmungen vom 18. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) werden wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 2 ist am Schlusse als neuer Satz hinzuzufügen:

Ebenso bleiben Kleinhersteller, die nicht mehr als 400 Kilogramm Rohtabak im Monat verarbeiten, von der Entrichtung der Gebühr befreit.

Berlin, den 6. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Eine Warnung.

Die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H., Abt. Ausland (Detag) teilt der Öffentlichkeit mit, daß ihr bekanntgeworden sei, wie ein Tabakhändler nicht unerhebliche Mengen Rohtabak an Fabrikanten, die nicht im Besitze eines Bezugscheins waren, verkauft hat. Sie macht nun darauf aufmerksam, daß rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahmten Tabak nur mit ihrer Zustimmung vorgenommen werden dürfen und daß alle anderen Geschäfte nichtig sind. Wer dem entgegenhandelt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bedroht; auch kann der Betrieb geschlossen werden. Dann heißt es:

Es ergeht hiermit eine ausdrückliche Warnung an alle Tabakhändler und Fabrikanten, sich der vorerwähnten unerlaubten Handlung zu enthalten, sowie die Auforderung, etwa bereits geschlossene Verträge gegen die obengenannten Bestimmungen bis zum 1. Juli 1917 der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. Bremen, unter genauer Angabe aller Einzelheiten zu melden.

Den sich Weidenden wird Strafflosigkeit und Stillschweigen zugesichert. Selbstverständlich müssen die betreffenden Geschäfte rückgängig gemacht werden.

Gegen diejenigen, die sich nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einer Übertretung des Verbotes schuldig machen, sowie gegen diejenigen, die dieses bereits früher getan, ihre Verschlingung aber nicht bis zum 1. Juli 1917 angezeigt haben werden, wird mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden.

Die Dresdener Handelskammer zur Kontingentierung.

Im „Dresdener Anzeiger“ vom 6. Juni 1917 ist folgendes zu lesen:

Durch die Verfügung des Reichskanzlers vom 30. Dezember 1916, wonach die Kontingentierung der Zigarettenfabrikation nach dem durchschnittlichen Tabakverbrauch für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1915 festgelegt wird, ist die sächsische Zigarettenindustrie besonders hart betroffen worden.

In dem mit Textilindustrie aller Art reich besetzten Sachsen haben auf Ansuchen der Staatsregierung sowie der Gemeindeverwaltungen eine Anzahl brotlos gewordener Textilarbeiter im Tabakgewerbe Unterkommen gefunden. Infolge der Verfügung des Reichskanzlers vom 30. Dezember 1916 mußte aber ein großer Teil dieser Arbeiter wieder entlassen werden.

Der Verband sächsischer Zigarettenfabrikanten hatte daher das Ministerium ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Tabakzuteilung entgegen den neuen Bestimmungen nicht nach dem Durchschnitt der in den ersten sieben Monaten des Jahres 1915 verbrauchten Tabakmengen geregelt wird, sondern daß die durchschnittliche Tabakverarbeitungs menge des ganzen Jahres 1915 bei der Berechnung der Verteilung zugrunde gelegt wird.

Vom Ministerium um ein Gutachten hierüber ersucht, berichtet die Handelskammer zu Dresden folgendes:

Aus den übereinstimmenden Darlegungen der von uns befragten Zigarettenfabriken geht hervor, daß der sächsischen Zigarettenindustrie durch die neue Verteilungsweise der Tabakbestände schwerer Schaden entsteht. Nach der eben erwähnten Verfügung dürfen für die Herstellung von Zigaretten, Rau- und Schnupftabaken in einem Monat nur noch diejenigen Tabakmengen verarbeitet werden, die im Höchstfalle den durchschnittlichen, während der ersten sieben Monate im Jahre 1915 verarbeiteten Tabakmengen entsprechen. Nun haben aber gerade auf nachdrückliche behördliche Anregung zahlreiche Firmen im weiteren Verlaufe des Jahres 1915 und im Jahre 1916 Textilarbeiter in größerer Zahl in ihre Betriebe eingestellt.

Diese Firmen werden nun durch die neuen Berechnungen genötigt die mit großen Opfern eingearbeiteten Arbeitskräfte zu entlassen, weil die Verminderung der Warenherstellung infolge Rohstoffmangels die weitere Beschäftigung dieser Arbeiter unmöglich macht.

Das Anlernen der Arbeiter in Zigarettenfabriken erfordert stets längere Zeit. Auch ist es sicher, daß die einzuarbeitenden Kräfte in dieser Zeit keinen Nutzen bringen; vielmehr erheblichen Schaden durch Verderben des jetzt besonders wertvollen Rohstoffes verursachen. Erst durch einen längeren Verbleib der Arbeiter im Betriebe kann dieser Schaden wieder ausgeglichen werden.

Durch die im großen Umfang auf Beantragung der Behörden erfolgte Einstellung von Textilarbeitern in der Zigarettenindustrie entsteht den einzelnen Fabriken daher ein erheblicher Verdienstaufschlag, für den kein Ausgleich geschaffen werden kann, wenn die neu angeleiteten Arbeitskräfte wieder entlassen werden müssen.

Hierauf erscheint es durchaus gerechtfertigt, daß in Sachsen die Kontingentierung des Tabakverbrauchs in der Zigarettenindustrie nicht nach dem Verbrauch der ersten sieben Monate, wie das Gesetz bestimmt, sondern nach dem durchschnittlichen Monatsverbrauch des ganzen Jahres 1915 berechnet wird. Wir besürworten daher das Gesuch des Verbandes sächsischer Zigarettenfabriken.

Durch die Verordnungen vom 20. März und 12. April dieses Jahres ist den Wünschen der sächsischen Zigarettenfabrikanten nicht entsprochen worden, so daß auch jetzt noch ein Bedürfnis für eine gerechtere Berücksichtigung der sächsischen Fabriken besteht.

Preisprüfung von Tabakerzeugnissen.

Das Reichsamt des Innern hatte den Deutschen Tabakverein ersucht, Rückschlüsse für die Preisüberwachung im Tabakgewerbe anzustellen. Dieser Aufgabe hat sich der Tabakverein gemeinschaftlich mit den beiden Tabakhandelsgesellschaften in Bremen und Mannheim und der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten unterzogen. Das Ergebnis ist in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern niedergelegt. Es wird vorgeschlagen, alle die Preisbildung von Tabakwaren betreffenden Verhandlungen der Zentrale in Minden zu überweisen, die sie an die zuständigen Bezirksvorstände zur Prüfung weitergeben soll. Zu diesem Zweck werden für die verschiedenen Arten von Tabakwaren Bezirke gebildet, an deren Spitze ein aus Herstellern und Händlern gebildeter Vorstand steht. Bei der Prüfung der Preisbildung soll von dem auf den Einstandspreis genommenen Aufschlag, also von dem Bruttoausgang vom Verkaufspreis, ausgegangen werden. Wenn der Bruttoausgang einen ungewöhnlichen Reingewinn für die beanstandete Ware ergibt, der bei Anwendung der in Friedenszeiten üblich gewesenen Aufschläge für gleichartige Ware nicht erzielt wäre, so soll geprüft werden, ob dieser größere Reingewinn durch besondere Umstände gerechtfertigt erscheint. Dabei müßte insbesondere Rücksicht genommen werden auf die allgemeine geschäftliche Lage des betreffenden Betriebes, etwaige besondere örtliche Verhältnisse, den Umfang der beanstandeten Ware nach Menge und Gelddbetrag, sowie den gesamten Umsatz in Tabakwaren. Bei allem wären auch die durch die Kriegsverhältnisse bedingten Veränderungen der Kosten, so z. B. der Rohstoffe, der Gehälter und Löhne, der Verpackung usw., der Verluste des Lageraufwandes, der staatlichen Abgaben, der Verlustgefahr, der persönlichen Mehrleistung des Unternehmers und andere wichtige Umstände zu berücksichtigen.

Vom Tabakmarkt.

Den „Bereinigten Tabak-Zeitungen“ wird aus Amsterdam geschrieben:

Prophetismus ist schon in gewöhnlichen Zeiten ein unbankbares Geschäft. Wieviel mehr bei den jetzigen lächerlichen Wertierungen. Ich wage nicht mehr an die Prognose des Ausfuhrverbotes, leider kommt mir vor, daß die Sache immer mehr in eine Zwangslage gerät. Wegen der ungleichen Verteilung der Kosten konnten die sächsischen Zwederbände unter sich zu keinem Einheitsvoranschlag kommen, der Ende schließlich, erst eine Lageraufnahme der in Holland befindlichen Tabakvorräte vorzunehmen, bedeutet eine unheimlich lange Verzögerung. Der Gesetzentwurf betrifft die

Exportzentrale ist den Generalstaaten angeschlossen, da eben die Kammer zwecks Verfassungsrevision in Frage gestellt wird, wird die Behandlung — und dies war die Pflicht der abgeregneten Kammer — erst nach dem Vermächtnis schließlichen in Fall, stattfinden können. Die Verhandlungen und Handelsverträge, Gutachten machen wahrscheinlich, daß die künftige Exportzentrale, ihres staatssozialistischen und statuten Charakteres, ihrer Mittelstelle des zwischenstaatlichen Güterausstauschens, wird. Dieser Güterausstausch soll in erster Linie für die notwendigen Waren z. B. aus Deutschland Kohlen, Eisen, gegen Tabak, Lebensmittel usw. als Austauschmittel dienen und in zweiter Linie durch direkte Verrechnung, Bezahlung auf langfristiges Kreditpapier, verbunden mit der Exportzentrale, wurde die Stelle der jüngsten Detag-Zentrale. Würde die Detag nicht als Selbstläufer eingeschaltet, hätte sie ihre Aufgabe auf Veranlassung der deutschen Auslandsreise beschränkt und den vollen Geschäftsverkehr mit den deutschen Fabrikantern nicht unterhalten, so hätte die Möglichkeit bestanden, daß die Exportzentrale ein Mittel zu beziehen, in der Weise, daß die Kaufsumme für Ausfall an eine deutsche Bank nach Anweisung der holländischen Verkäufer ausbezahlt und dort bis nach dem nächsten Geschäftsjahr gestanden wäre. Ob dies System der aufgeschobenen Bezahlung des Systems der Schatzkammer noch bestehen kann, sobald die Exportzentrale in Tätigkeit tritt, wird die Zukunft lehren müssen. Solange die deutsche Grenzsperrung ausschließlich gegen den Detag aufgehoben ist, hat der holländische Tabakhandel kein Interesse, sich für Aufhebung der holländischen Grenzsperrung einzusetzen. Selbst das Gegenüber ist der Fall, wenn die Fortdauer des Ausfuhrverbots sind die Exportzentrale schließend auf die Kapitalkraft des holländischen Handels allein angewiesen. Die Gefahr einer Notlage der holländischen Tabakindustrie infolge Rohstoffmangel verringert sich immer mehr und damit schwindet auch immer mehr das Interesse der Ausfuhrverbote ursprünglich angegebene Hauptmotiva. Kommt es zu dem, was von den in England seit Februar 1917 ankommenden Schiffen, "Gotha" und "Renado" endlich mit Kriegesgefahr einetroffen seien und noch je etwa 10 000 Bn. Sumatra und Java abgebracht hätten, so sollten der nächstnächsten Rotterdam — Einschiffung auch 5-8000 Bn. R. D. E. freie Tabak befreit werden, doch in erster Stunde lies der Gegenbesitz ein, daß ausfuhrfreie Angebote nicht stattfinden dürfen. Der offizielle Grund ist nicht bekannt worden. Das Verbot übertrifft um so mehr, als die Ausfuhr auf Wiederannahme des regelmäßigen Dampferverkehrs wesentlich günstiger geworden sind. Von Batavia sollen demnächst mehrere Schiffe nach den Panamamatmal fahren, freilich mit wieder um 40 Prozent erhöhter Fracht für Tabak. Der R. D. E. fordert durch Ausschreiben auf, die in vorerwähnter Tabakfabrik noch schwebende Einfuhrkontingente, seit 14 Juli befreit gelegt, von denen zu befreiten und auch für Eubameita sind die ersten Dampferfahrten wieder anberaumt. Nun ist außer Frage, daß Tabak wirtschaftlich für Holland von viel größerer Bedeutung ist, wie die Einstellung eines Do ut des factors in die Exportzentrale. Der holländische Tabakmarkt und die niederländisch-indische Tabakfabrik hängen in erster Ordnung vom Fortbestehen der freien deutschen Tabakindustrie ab. Alle Maßnahmen, die den Fortbestand erschweren, gefährden auch den Handel und die Produktion. Dabin gehört auch das Ausfuhrverbot. Es wird ohnehin schwer, Einfuhr zu lassen, wenn sich nach dem Kriege das deutsche Tabakgewerbe des Monopols er-

wehren kann. Glücklicherweise haben wir in der Zwischenzeit ein Monopol, soweit es sich um Güterherstellung handelt, vollständig beseitigt oder nahezu beseitigt. In den letzten Jahren sind zugunsten der Segner gedankt und ist nach dieser Lage das Tabakmonopol in der Schweiz seit 20 Jahren latent, unbegründet geblieben. Aber wenn die deutsche Zigaretten- und Tabakindustrie in dem kommenden Monopolkämpfe taufkräftig und lebensfähig bleiben soll, darf sie nicht vorher aus Schnapphaken an Rohstoffen langsam hinführen. Jeder Tag, um den das Ausfuhrverbot länger in Wirksamkeit bleibt, als unbedingt nötig, erhöht diese Gefahr. Die Neuanfuhr von Zigarettenfabriken muß über Holland kommen. Kommen die Zigarettenfabriken nicht von Holland her, so kommen die Zigarettenfabriken vom Baltikum, und die Zigarettenindustrie gräbt die Zigarettenindustrie das Wasser noch mehr ab. Inzwischen bricht der Tabakmarkt in Nieder-Indien eine schwere Krise. Nach liegen auf Sumatra 130 000 Bn., auf Java 550 000 Bn. unverkäuflich. Die direkten Verläufe nach Amerika sind keine Handelsmittel, mit denen die Krise nicht zu bekämpfen ist. Auf Sumatra war die Ernte 1917 schon ausgefallen, als sich die Veranschlagung der Zigarettenindustrie für die Ernte 1918 abzeichnete, es besteht also die Möglichkeit, daß sich die Verkaufsperioden der letzten Jahrgänge ineinander verschieben und daß gleichzeitig Beschluß über Ausfuhr von Zigaretten für die Ernte 1918 gefaßt werden muß. Auf Java ist mit der Entschleunigung der Verpflanzungsfläche schon jetzt Anfang gemacht, der Kleinbauern der Betrieb ist hierdurch hauptsächlich betroffen und, da Tabak ein wichtiges Erwerbsmittel für die eingeborene Bevölkerung ist, und zwar eines der wenigen, welches nicht durch den Großkapitalismus die kleinen selbständigen Erzeuger tot gedrückt hat, so sieht man der Zukunft mit banger Sorge entgegen. Summa summarum: Eine baldige Regelung der Ein- und Ausfuhrfrage für Tabak ist ebenso wichtig im holländischen wie im deutschen Interesse. Es ist in erster Linie erforderlich, gegenseitig klaren Wein einzuschütten, was mit den Aus- und Einfuhrverboten in den Einzelnen bezweckt ist. Der einfachste Weg wäre nach dem Vorschlag anderer Erwerbswege, so der neuerlichen Konferenz holländischer Seefischer in Berlin, daß unter Zugrundelegung der Handelsverträge mit den Regierungen der drei Anliegerstaaten, welche die bestehenden oder verneinten Interessengruppen auszugleichen sucht. Das gegenwärtige System wechselseitiger Schutzzölle schadet beiden Seiten gleichermaßen, schon weil es Klärung und Entscheidung der Frage endlos hinauszögert.

Einen tätigen Anteil an öffentlichen Dingen nehmen, ist in der Neuzeit das erste, was den Geist zu großen Interessen und tiefen Betrachtungen erhebt; der erste Schritt aus den engen Banden der Individualität und der familiären Selbstsucht; der erste Ausblick aus dem mageren Kreise der alltäglichen Beschäftigungen. Der Mensch, der in irgendwelchem freien Lande kein Interesse an der Politik nimmt — es sei denn, daß man ihn erziehungswise dazu angehalten, es nicht zu tun — muß zu unwissend, zu dumm oder zu selbstfüchtig sein, um ein Interesse daran nehmen zu können. Und wir mögen als gewiß betrachten, daß er sich ebensowenig um irgendein anderes bekümmert, welches nicht unmittelbar ihn oder seine persönlichen Verbindungen betrifft. Wer immer fähig ist, ein Gemeingefühl für seine Mitmenschen oder sein Vaterland oder seine Stadt zu hegen, der hat ein Interesse an der Politik, und ein Interesse daran zu haben, und nicht zu wünschen, daß man seine Stimme geltend mache, ist eine Unmöglichkeit.
John Stuart Mill.

Verbandszeit.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6043.
Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Wichtiges! und Verhandlungen mit dem R. D. E. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Kontingent der der Darstellung der Exportzentrale bestimmte deutsche Konsumverträge in D. O. in Hamburg, Postfach Nr. 5249 beim Postamt in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Oskar Niendorf, Bremen, Finkenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Aufsatz bestimmte Zuschriften sind an E. Schorn, Hamburg, Finkenstraße 57/III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Wichtiges!
Teuer! Das Mitgliedsbuch 5 II 29 400, lautet auf Fr. 200,00 aus Unterweilshagen, eingetr. am 15. 11. 11. (S. 232, I. S. 17). Im Vorzugungsfall ist das Buch an den Vorstand einzulösen.
Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Beitragsbeiträge):
Am 1. Mai: Nordhausen 5. 1000.—, W.: Frankfurt a. M. 5. 520.—, 31: Berlin 5. 200.—, 1. Juni: Nordhausen 5. 1000.—, Lorch 5. 150.—, 2. Neufals 5. 70.—, Oberode a. D. 5. 100.—, 3. Klein-Krohnburg 5. 300.—, Krelche 5. 100.—, 4. Hamburg 5. 200.—, Verden 5. 300.—, Köpenhagen 5. 50.—, Wanken 5. 50.—, Zellerhauere 5. 100.—, Witzsburg 5. 100.—, 5. Götlich 5. 200.—, 6. Hamburg 5. 200.—, 7. Breslau 5. 500.—, Wühlhausen i. L. 5. 200.—, Nordhausen 5. 200.—, Oberode 5. 171,61, 8. Duisburg 5. 40.—.
Bremen, den 11. Juni 1917.
B. Nieber-Wellau.

Adressenänderung!
Kraushof (S): 1. Ver. Ros. Kabeibach, Burgstraße 17.

Gestorben:
Gestorben am 5. Mai der Zigarettenarbeiter Robert Beer aus Schwiebus, 34 Jahre alt (Zahlsche Schwedt a. O.)
Gestorben am 18. Mai der Kantakassierer Richard Weinrich aus Nordhausen, 38 Jahre alt (Zahlsche Nordhausen).
Gestorben im Mai der Sortierer Karl Ratgeber aus Wühlhausen i. L., 38 Jahre alt (Zahlsche Wühlhausen i. L.).
Am 6. Juni starb zu Harburg a. E. der Zigarettenarbeiter Georg Gübner aus Lüneburg, 58 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

GARBÁTY
CIGARETTEN
in aller
Qualität

Tabakrippen kaufen jedes
Quantum, Ankaufsdauerschein
in unseren Händen.
Sämtliche Bedarfs-Artikel für
Zigaretten-Fabriken und
Zigaretten-Geschäfte.
L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.

Maschinenfabrik, Tischlerei
Größstes Zigaretten-Wickelform-Lager
Liste 24 für Zigarettenfabriken auf Wunsch sofort kostenlos.
Vermitteln den An- und Verkauf
von Zigarettenfabriken mit jedem Kontingent.

Da Capo
Freistufige
Qualitäts-
Zigarette
AMECKSTEIN & SORNE, DRESDEN

**Rippen
Rauchtabake
Zigaretten**
kauft dauernd jed. Posten sofort
gegen Kasse. Einkäufen und
Vermitteln zahle hohe Provision
L. Fecher, Friedberg i. H.

Schöne Tabak-Zettel
sollen ein wenig bei den
Mitgliedern, besonders bei den
an den meisten Stellen

Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen!
Achtet auf die Vorgänge im Tabakgewerbe und ihr müßt zu dem
Entschluß kommen, daß mehr denn je eine starke Organisation nötig ist!

Drucksachen
Refect
S. S. Schmalfeldt & Co.

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen
alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager
Sind Sie Forderung der Musterbogen
Heinrich Franck, Berlin N 54
Utenzillen für Zigarettenfabriken
Verlag: Franck, Buchdruckerei u. Verlagshaus, S. S. Schmalfeldt u. Co., Rastatt in Baden